

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Spitalverwaltung"

Nummer: **19/1241**
Datum: 21.05.2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	04.06.2019	öffentlich

2. Information zur Forstreform Baden-Württemberg - Künftige Holzvermarktung für den Stadt- und Spitalwald

Sachvortrag:

Seit vielen Jahren wird der Stadt- und Spitalwald mit rund 216 Hektar Holzbodenfläche vom Forstamt des Landkreises Bodenseekreis als Untere Forstbehörde in allen Tätigkeiten betreut.

Der dort angestellte Revierförster – derzeit Herr Martin Roth – übernahm bisher für Meersburg, aber auch für andere Kommunen und Privatwaldbesitzer, die Bewirtschaftung, Einschlag und der Verkauf des geernteten Holzes.

Die Untere Forstbehörde im Landratsamt Bodenseekreis hat in den vergangenen Jahren sowohl die Forstaufsicht nach § 67 ff LWaldG. – als hoheitliche Aufgabe – als auch die forsttechnische Betriebsleitung für den Körperschaftswald u.a. für den Stadt- und Spitalwald von Meersburg übernommen. Die forsttechnische Betriebsleitung umfasst insbesondere die Planung, Organisation, Leitung und Übernahme sämtlicher Forstbetriebsarbeiten.

Nicht zu dieser forsttechnischen Betriebsleitung gehören nach § 47 Absatz 1 Satz 4 LWaldG die gesamten Aufgaben der Wirtschafts-, Besitz- und Vermögensverwaltung wie z.B. der Verkauf des Holzes inklusive Abschluss von Lieferverträgen, Einstellung und Entlohnung der Waldarbeiter, die Vergabe von Forstbetriebsarbeiten, Vertragsabschlüsse die den Wald betreffen und die Kassengeschäfte. Somit wurde viele Jahre der forstliche Revierdienst durch die untere Forstbehörde nach § 48 Absatz 2 LWaldG erledigt. Als finanzieller Ausgleich dafür wurde ein Forstverwalterkostenbeitrag an den Landkreis jährlich entrichtet. (2019 rund 13.000 €)

Die langjährige Forderung und der Rechtsstreit mit dem Bundeskartellamt bezüglich der gemeinschaftlichen Holzvermarktung des Landes für alle Waldbesitzarten hat die zum 01.01.2020 in Kraft tretende Forstreform Baden-Württemberg als Konsequenz erforderlich gemacht. Die Vermischung der hoheitlichen Aufgaben mit den fiskalischen Aufgaben der Forstverwaltung wurde vom Bundeskartellamt gerügt. Aus diesem Grunde wird ab 01.01.2020 die fiskalische Vermarktung von Holz aus dem Körperschafts- und Privatwald nicht mehr Bestandteil des Betreuungsangebotes des Landes (Landkreises) und muss von nichtstaatlichen Waldbesitzern künftig selbst organisiert werden.

Für die weitere Beförderung durch die Untere Forstbehörde werden in Meersburg, wie in den vier weiteren Betreuungsforstrevieren Friedrichshafen, Tettngang - Neukirch, Deggenhausertal und Frickingen, aufgrund des geänderten Landeswaldgesetzes ab 2020 neue Verträge für die Beförderung notwendig sein. Ein entsprechendes Vertragsmuster wird im Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg derzeit erarbeitet.

Neu ist ebenfalls, dass zukünftig die tatsächlichen Gestehungskosten für die Beförderung durch das Forstamt Bodenseekreis im Landratsamt neu kalkuliert und pro Hektar Waldfläche den kommunalen Waldbesitzern in Rechnung gestellt werden. Die bisherigen Sätze reichen zukünftig nicht mehr für eine Deckung der Unkosten aus. Hier ist mit einer Erhöhung von $\pm 30\%$ zu rechnen.

Entlastend ist ein finanzieller Ausgleich des Landes an die waldbesitzenden Kommunen für den forstlichen Revierdienst von min. + 10 € je Hektar zuzüglich einem variablen Ausgleich für die Pflege und Bewirtschaftung des Erholungswaldes am Hiebsatz gemessen von + 15-20 € pro Hektar vorgesehen.

Die forsttechnische Betriebsleitung einschließlich der Planung und Vollzugsüberwachung wird beides wie bisher weiterhin kostenlos durch das Land - die Untere Forstbehörde – wahrgenommen. Auch der forstliche Revierdienst entspricht weitgehend den bisherigen Leistungen, wobei die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht im Wald weiter enthalten ist. Jedoch entlang öffentlicher Verkehrswege und entlang waldrandnaher Bebauungen kann sie nicht mehr von der Unteren Forstbehörde wahrgenommen werden, hier ist eine eigene Regelung mit einer Vereinbarung mit dem Landratsamt Bodenseekreis und Kostenersatz als Untere Forstbehörde oder einem externen zugelassenen Gutachter erforderlich.

Der Holzverkauf wird ab 01.01.2020 nicht mehr durch die Untere Forstbehörde angeboten und muss im Laufe von 2019 in neue Vermarktungsstrukturen übergeführt werden. Die bisherige Bündelung der geernteten und zum Verkauf anstehenden Holzmengen hat sich rückblickend immer positiv bei den Verkaufsverhandlungen und im Verkaufspreis niedergeschlagen. Diese Leistung müssen die waldbesitzenden Kommunen bis Ende 2019 organisieren. Verschiedene Gespräche und Vorabstimmungen haben ergeben, dass eine Genossenschaftslösung der beiden Landkreise Ravensburg und Friedrichshafen mit Sitz in Ravensburg die sinnvollste Lösung wäre. (Stadt und Spitalfonds Meersburg war bis 2015 selbst Mitglied in der Holzverkaufsgenossenschaft „Holzhof Oberschwaben“)

Für Forstbetriebe im Bodenseekreis mit über 100 Hektar Betriebsfläche ist eine neue Vermarktungsgemeinschaft Holz „Allgäu-Bodensee-Oberschwaben eG“ zu gründen. Die dazu notwendige Satzung ist derzeit zur rechtlichen Abstimmung im Regierungspräsidium Tübingen vorliegend. Der Gründungstermin für die Aufnahme des Geschäftsbetriebes hängt davon ab, wann die formalrechtlichen Voraussetzungen abschließend gegeben sind, spätestens zum 01.01.2020

Für den Beitritt zu dieser Genossenschaft wäre mit einer einmaligen Einlage zwischen 20 € und 100 € je Mitglied zu rechnen. Eine Andienungs- oder Nachschusspflicht ist nicht vorgesehen.

Die Kosten für die Leistungen der Holzvermarktungsgenossenschaft „Allgäu-Bodensee-Oberschwaben „ eG würden sich zwischen 1,00 € und 1,50 € je verkauftem Festmeter bewegen.

Der Leiter der Unteren Forstbehörde, Herr Forstdirektor Dr. Michael Strütt, wird in der Sitzung anwesend sein und die Entwicklungen und Neuerungen erläutern und auf Fragen eingehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadt- und Spitalwald wird weiterhin im Rahmen der staatlichen Betreuung durch die Untere Forstbehörde, dem Landratsamt Bodenseekreis bewirtschaftet. Dazu wird zu einem späteren Zeitpunkt ein neuer Vertrag zwischen Land BW (vertreten durch die Untere Forstbehörde) und der Stadt/Spitalverwaltung Meersburg geschlossen. Die Beförsterungskosten werden auf der Basis von Gestehungskosten des Landkreises festgesetzt und ab 01.01.2020 unter Verrechnung des betriebsindividuellen Ausgleichszuschusses des Landes in Rechnung gestellt.
2. Die Stadt / der Spitalfonds Meersburg tritt der Vermarktungsgemeinschaft Holz „Allgäu-Bodensee-Oberschwaben“ eG spätestens bis zum 01.01.2020 bei.
3. Die Vermarktung des Holzeinschlags erfolgt spätestens ab dem 01.01.2020 im Rahmen des künftigen Genossenschaftsmodells der Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis über die Vermarktungsgemeinschaft „Allgäu-Bodensee-Oberschwaben“ eG.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle notwendigen Schritte zur weiteren Umsetzung der Sicherstellung der staatlichen Beförderung sowie der Holzvermarktung einzuleiten und bis zum 31.12.2019 abzuschließen.

Kemmer